

## Antrag

**der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Veränderungen der Arbeitswelt erfordern zukunftsweisende Veränderungen für die gesetzliche Rentenversicherung. Hohe Erwerbslosigkeit, die Ausweitung prekärer Beschäftigung und der damit einhergehende Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die Ausweitung prekärer Selbstständigkeit und sinkende Löhne und Gehälter, reißen Löcher in die Alterssicherung der Menschen und senken erheblich die Einnahmehasis der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Reduzierung der Nettorenten durch die Rentenreformen unter der rot-grünen Bundesregierung aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die deutliche Absenkung der Rentenansprüche durch Reduzierung der Beiträge beim Bezug von Arbeitslosengeld II durch die Koalition der CDU, CSU und SPD lassen gerade für die jüngere Generation Altersarmut zu einer konkreten Bedrohung werden. Die Orientierung auf die private Vorsorge und deren staatliche Förderung ist ein riskanter und teurer Irrweg zum Wohle der privaten Versicherungsindustrie und der Wirtschaft und zum Nachteil der Versicherten.

Zur Wiederherstellung einer zukunftsfähigen Alterssicherung muss zum einen die gesetzliche Rentenversicherung von einer Arbeitnehmer- zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden, wie auch von Gewerkschaften, Sozialverbänden und dem Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund gefordert. Zum anderen muss die Rentenpolitik wieder das Leistungsziel zum Vorrang erheben und die fortlaufenden Kürzungen des Nettorentenniveaus beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die gesetzliche Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln, in der alle Erwerbseinkommen rentenversicherungspflichtig sind, und so insbesondere dem Wandel in der Arbeitswelt und dem wachsenden Schutzbedürfnis der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen Rechnung zu tragen,
2. die Lebensstandardsicherung als Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt der Alterssicherungspolitik zu stellen und die gesetzliche Begrenzung des Beitragssatzes ersatzlos zu streichen,

3. die Dämpfungsfaktoren in der Rente (Riesterfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor, Nachholfaktor) zu streichen,
4. das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (Rente ab 67) vollständig zurückzunehmen,
5. Maßnahmen zu ergreifen, um den solidarischen Ausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken,
6. die Angleichung des Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert (West) zu realisieren.

Berlin, den 18. September 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung ist dringend notwendig, um den wachsenden sozialen Schutzbedürfnissen vieler Erwerbstätiger gerecht zu werden und die Solidargemeinschaft zu stärken. Ziel der solidarischen Erwerbstätigenversicherung ist es, die ständig steigende Gefahr von Altersarmut einzudämmen und neue finanzielle Spielräume für die gesetzliche Rentenversicherung zu schaffen.

Seit vielen Jahren erleben wir einen grundlegenden Strukturwandel in der Arbeitswelt. Während die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse seit Jahren abnehmen, haben sozialversicherungsfreie Erwerbsformen sowie die Zahl von Personen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen zugenommen. So hat sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit seit 1999 von 3,7 Millionen auf über 7 Millionen Personen im April 2007 fast verdoppelt. Auch der Anteil der Selbstständigen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 2006 rd. 4,4 Millionen Selbstständige. Zudem hat seit den 1990er Jahren die Zahl der „Solo-Selbstständigen“, die ausschließlich vom Verkauf ihrer eigenen Arbeitskraft leben, ebenfalls dramatisch zugenommen. Eine klare Unterscheidung zwischen abhängig Beschäftigten und sozialversicherungsfreien Selbstständigen ist daher kaum noch möglich. Eine Universalisierung der Rentenversicherungspflicht leistet hier Abhilfe.

Außerdem hat sich die soziale Absicherung vieler Selbstständiger massiv verschlechtert: Oftmals unterscheidet sich die Einkommenssituation kaum von der der abhängig Beschäftigten, bei einem gleichzeitigen deutlichen Rückgang der Sparfähigkeit von Selbstständigen. Die Folge: Viele Selbstständige verfügen nicht über ausreichende Kapitalrücklagen für ihre Altersvorsorge. Die staatlich subventionierte private Altersvorsorge in Form der Riester-Rente bleibt ihnen ebenfalls verwehrt. Die speziell für die Selbstständigen konzipierte Rürup-Rente wird weitgehend nicht angenommen. Die in der Vergangenheit von Politik und Wirtschaftsverbänden vorangetriebene Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sowie die massive Ausweitung des Niedriglohnsektors im Zuge der unter Rot-Grün beschlossenen Hartz-Reformen haben zu Armut trotz Erwerbstätigkeit geführt. Die historisch gewachsene Trennung zwischen abhängig Beschäftigten und sozialversicherungsfreien Selbstständigen hat sich aufgrund der desaströsen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der letzten Jahre entgültig überlebt.

Gleichzeitig haben tiefgreifende Leistungseinschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie die Manipulation der Rentenformel durch den Riester- und

den Nachhaltigkeitsfaktor, Rentennullrunden, höhere und einseitige Zuzahlungen für das Gesundheitswesen, den vollen Pflegeversicherungsbeitrag auf Renten, die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -bezieher, die Reform der Rentenbesteuerung und nicht zuletzt die Rente ab 67 dazu geführt, dass im Verbund mit dem grundlegenden Strukturwandel in der Arbeitswelt, Altersarmut für viele Menschen in naher Zukunft zur bitteren Realität gehören wird. Um eine Rente auf dem Niveau der Grundsicherung von 640 Euro zu erhalten, sind für Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener aufgrund der Leistungskürzungen nicht wie derzeit 28 Beitragsjahre, sondern in 2030 bereits 36 Beitragsjahre notwendig. Damit entstünde bei allen, die unterdurchschnittlich verdienen, Altersarmut. Im Osten sind die Folgen noch gravierender als im Westen. Für die gleiche Lebensleistung muss es die gleiche Rente geben, so dass es einen raschen Angleichungsprozess geben muss. Der Entwicklung zur Altersarmut kann und muss heute begegnet werden.

Gerade die Gruppen mit niedrigen Löhnen und unstetigen Erwerbsverläufen haben mit erheblichen Versicherungslücken zu kämpfen. Hinzu kommen besonders geringe Rentenansprüche aufgrund von Kindererziehung, Pflege oder Erwerbslosigkeit. Verschärft wird diese Situation durch die von der Bundesregierung durchgeführte Teilprivatisierung der Altersvorsorge. Trotz Fördermaßnahmen des Staates können sich insbesondere Menschen mit geringem Einkommen häufig nicht an der zusätzlichen privaten Altersvorsorge beteiligen. Im Ergebnis nimmt die ungleiche Einkommensverteilung im Alter weiter zu. Gerade bei unsicheren Arbeitsverhältnissen und niedrigen Löhnen sind private Altersvorsorgemodelle denkbar ungeeignet, einen verlässlichen Schutz vor Altersarmut zu bieten. So stellt der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Altenbericht fest: „Die Berechnungen prognostizieren selbst unter der Annahme ununterbrochener Erwerbsverläufe und unter voller Ausnutzung der Fördermöglichkeiten ein sinkendes Niveau des Nettoeinkommens im Alter, so dass aufgrund einer zunehmenden Einkommensungleichheit ein steigendes Armutrisiko im Alter befürchtet werden muss.“ (Bundestagsdrucksache 16/6366). Auch der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, kommt anlässlich des Pressekontaktseminars der Deutschen Rentenversicherung Bund am 11. Juli 2007 zu einem ähnlichen Fazit wie die Regierungskoalition: „Zudem stellen die mit unstetigen Erwerbsverläufen verbundenen beruflichen und finanziellen Unsicherheiten eine denkbar schlechte Voraussetzung für ausreichende private Vorsorgebemühungen dar. Insgesamt erscheinen die Anpassungsmöglichkeiten der zweiten und dritten Säule an den Wandel in der Arbeitswelt doch eher begrenzt.“ Damit wird offensichtlich, dass die von der Bundesregierung verfolgte Strategie des Umbaus der Alterssicherung grundsätzlich zum Scheitern verurteilt ist. Weitere Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Ausbau durch die kapitalgedeckte Altersvorsorge werden die sozialen Unterschiede im Alter weiter vergrößern und sind deshalb kategorisch abzulehnen. Die Begünstigung der privaten Versicherungswirtschaft, die Entlastung der Wirtschaft von Beiträgen für die gesetzliche Rentenversicherung und die alleinige zusätzliche Belastung der Versicherten muss beendet werden.

Das Solidaritätsprinzip und der Generationenvertrag sind die tragenden Grundpfeiler der gesetzlichen Rentenversicherung. Zudem sorgt die gesetzliche Rentenversicherung als Pflichtversicherung immer auch für solidarische Ausgleichselemente. Analoge Prinzipien finden sich nicht bei der privaten oder der betrieblichen Säule der Alterssicherung. Durch die paritätische Finanzierung der Rentenversicherung und die Lebensstandard sichernden Leistungen hat sich die gesetzliche Rentenversicherung ein Vertrauen bei der Bevölkerung aufgebaut. Erst die jüngsten Rentenreformen haben mit einer Abkehr von traditionellen Sicherungsversprechen zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Angesichts drastischer Kürzungen, etwa bei den Rentenansprüchen für

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, verliert diese Aufgabe zunehmend an Bedeutung. Mit der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung wird die Solidargemeinschaft wieder gestärkt und so auch für zukünftige Generationen langfristig gesichert. Gleichzeitig werden durch die solidarische Erwerbstätigenversicherung die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung spürbar verbessert sowie weitere Spielräume für notwendige Leistungserhöhungen und für einen finanzierbaren Beitragssatz geschaffen. Zwar stehen den Mehreinnahmen kurz und mittelfristig auch Mehrausgaben gegenüber. Langfristige Einsparungen ergeben sich aber aufgrund der besseren Absicherung aller Erwerbstätigen – vor allem bei der Grundsicherung im Alter. Die gesetzliche Rentenversicherung wird so robuster gegenüber dem Strukturwandel in der Arbeitswelt und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bezahlbar bleiben.

Es ist an der Zeit, die Privatisierungs- und Individualisierungstendenzen in der Altersvorsorge zu stoppen, die vergangenen Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückzunehmen sowie zukünftige auszuschließen und die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge zu beenden. Die Alternative zu dieser gescheiterten Politik ist der Aufbau einer solidarischen, lebensstandardsichernden, dynamischen gesetzlichen Rentenversicherung, welche allen Erwerbstätigen eine sichere und zukunftsfähige Rente bietet.